



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.11.2018

Aufteilung des Lehrpersonals

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte sind derzeit an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt (bitte diese sowie die Fragen 2 und 3 aufgeschlüsselt nach Schulart, Regierungsbezirk und Geschlecht beantworten)?
2. Wie viele der aktuell eingesetzten Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen
 - a) haben das 1. Staatsexamen als höchsten Abschluss?
 - b) haben eine Zweitqualifizierung?
 - c) sind Seiteneinsteigerinnen oder Seiteneinsteiger?
3. Wie viele der aktuell eingesetzten Lehrkräfte an den beruflichen Schulen
 - a) haben die Lehrbefähigung für berufliche Schulen?
 - b) haben die Lehrbefähigung für Gymnasien?
 - c) sind Fachlehrerkräfte oder Absolventinnen bzw. Absolventen anderer Studiengänge?
4. In welchen Fächern wird derzeit Unterricht durch fachfremde Lehrkräfte erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und jeweiliger Anzahl des fachfremd unterrichtenden Lehrpersonals)?
5. Mobile Reserve:
 - a) Wie stark ist die Mobile Reserve zum Schuljahr 2018/2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzbereich, Schulart, Geschlecht)?
 - b) Wie viele Lehrkräfte der Mobilen Reserve haben die Lehrbefähigung für berufliche Schulen?
6. Lehrkräftebedarf:
 - a) Wie groß ist der Lehrkräftebedarf in Zukunft (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schularten)?
 - b) Zu wie viel Prozent werden die Bedarfe voraussichtlich mit voll ausgebildeten Lehrkräften gedeckt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schularten)?
7. In welchen Fachbereichen ist an den beruflichen Schulen derzeit ein Mangel an Lehrkräften zu verzeichnen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der beruflichen Schule)?
8. Überblick über Bewerbungen:
 - a) An welchen Schularten gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Engpässe bei Bewerberinnen und Bewerbern?
 - b) Mit welchen Maßnahmen wird der Mangel kompensiert?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19.02.2019

Vorbemerkung:

Die amtlichen Daten für das Schuljahr 2018/2019, die zum Stichtag 01.10.2018 an allgemeinbildenden Schulen bzw. 20.10.2018 für berufliche Schulen im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhoben wurden, stehen erst im Frühjahr 2019 vollständig plausibilisiert zur Verfügung. Aus diesem Grund wird für die Beantwortung der Fragen – sofern die Daten nicht wie z. B. bei der Beantwortung der Fragen 2b und 2c aus anderen Erhebungen stammen – auf die Daten des Schuljahres 2017/2018 zurückgegriffen.

1. Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte sind derzeit an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt (bitte diese sowie die Fragen 2 und 3 aufgeschlüsselt nach Schulart, Regierungsbezirk und Geschlecht beantworten)?

Nachfolgender Tabelle zu Frage 1 ist die Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung an staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Aufgliederung nach Schulart, Geschlecht und Regierungsbezirk im Schuljahr 2017/2018 zu entnehmen.

Tabelle zu Frage 1. Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschule	männlich	1 682	510	156	148	176	224	198	270
	weiblich	23 102	8 323	2 149	1 845	1 787	3 159	2 300	3 539
Mittelschule	männlich	5 647	1 630	639	607	523	769	620	859
	weiblich	10 166	3 261	1 102	912	781	1 435	1 002	1 673
Realschule	männlich	3 671	994	427	383	362	467	470	568
	weiblich	6 648	2 043	745	661	625	838	799	937
Gymnasium	männlich	8 761	3 060	727	735	854	1 273	966	1 146
	weiblich	10 764	4 208	827	826	930	1 619	1 095	1 259
Förderzentrum	männlich	928	310	110	107	18	176	54	153
	weiblich	3 636	1 490	399	312	53	613	232	537
Wirtschaftsschule	männlich	199	40	36	31	18	33	14	27
	weiblich	318	80	42	49	40	32	30	45

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Integrierte Gesamtschule	männlich	30	-	-	-	30	-	-	-
	weiblich	49	-	-	-	49	-	-	-
Kolleg	männlich	38	-	-	-	-	-	19	19
	weiblich	33	-	-	-	-	-	13	20

2. Wie viele der aktuell eingesetzten Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen

a) haben das 1. Staatsexamen als höchsten Abschluss?

Bayernweit gab es an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 lediglich 15 voll- oder überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die die 1. Lehramtsprüfung, jedoch nicht die 2. Staatsprüfung absolviert haben. Diese waren an den Schularten Grundschule, Förderzentrum und Wirtschaftsschule beschäftigt. An Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien gab es keine derartigen Lehrkräfte. In der folgenden Tabelle zu Frage 2a ist (soweit Rückschlüsse auf Einzelpersonen ausgeschlossen werden können) eine Aufgliederung dieser 15 Lehrkräfte nach Schulart, Geschlecht und Regierungsbezirk zu entnehmen.

Tabelle zu Frage 2a. Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit 1. Lehramtsprüfung (ohne 2. Staatsprüfung) an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit 1. Lehramtsprüfung (ohne 2. Staatsprüfung) an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschule	männlich	-	-	-	-	-	-	-	-
	weiblich	X	-	-	-	-	X	-	-
Förderzentrum	männlich	X	-	-	-	-	-	-	X
	weiblich	10	X	-	-	-	X	-	X
Wirtschaftsschule	männlich	-	-	-	-	-	-	-	-
	weiblich	X	-	X	-	-	-	-	-

X: Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

b) haben eine Zweitqualifizierung?

Mit der Zweitqualifizierung für den Unterrichtseinsatz an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen ermöglicht das Staatsministerium Realschul- und Gymnasiallehrkräften mit Zweitem Staatsexamen nach erfolgreicher Absolvierung der Maßnahme den Erwerb einer weiteren Lehramtsbefähigung und eine Verbeamtung beim Freistaat. Mit dieser Zweitqualifizierung wird der derzeit bestehende Personalbedarf an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen gedeckt.

Der folgenden Tabelle zu Frage 2b ist die Anzahl der im Schuljahr 2018/2019 an Maßnahmen zur Zweitqualifizierung teilnehmenden Lehrkräfte (Stand: Dezember 2018) an staatlichen allgemeinbildenden Grund-, Mittel- und Förderschulen in Aufgliederung nach Schulart, Geschlecht und Regierungsbezirk zu entnehmen.

Tabelle zu Frage 2b. Anzahl der im Schuljahr 2018/2019 an den Maßnahmen zur Zweitqualifizierung teilnehmenden Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden Schulen

Schulart	Geschlecht	Lehrkräfte in der Zweitqualifizierungsmaßnahme an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2018/2019 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Grundschule	männlich	113	23	18	14	19	16	9	14
	weiblich	712	202	90	90	72	88	84	86
Mittelschule	männlich	234	64	32	23	22	31	26	36
	weiblich	365	95	53	54	32	54	32	45
Förderschule	männlich	75	20	9	13	8	7	5	13
	weiblich	104	31	16	11	4	23	8	11

An Grund- und Mittelschulen haben rund 840 Lehrkräfte diese Maßnahme bereits erfolgreich durchlaufen. An Förderschulen haben bislang rund 200 Lehrkräfte durch die Zweitqualifikation das Lehramt für Sonderpädagogik erworben.

c) sind Seiteneinsteigerinnen oder Seiteneinsteiger?

In der Kategorie „Seiteneinsteiger“ werden gemäß der KMK-Dokumentation (KMK = Kultusministerkonferenz) „Einstellung von Lehrkräften“ solche Personen erfasst, die „über einen Hochschulabschluss, nicht jedoch über die erste Lehramtsprüfung [des Lehramts der betreffenden oder auch einer anderen Schulart] verfügen und ohne das Absolvieren des eigentlichen Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst eingestellt wurden“, also insbesondere nicht „Quereinsteiger der Sondermaßnahmen“, denen der Zugang zum regulären Vorbereitungsdienst ermöglicht wird.

Im Rahmen der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2018/2019 konnten alle dauerhaften Einstellungsmöglichkeiten (Planstellen, unbefristete Arbeitsverträge) durch entsprechend qualifiziertes Personal (mit einer Lehramtsbefähigung) besetzt werden.

Auch für die Bildung und Aufstockung der Mobilien Reserve im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen sind in erster Linie Lehrkräfte vorgesehen, die die Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen bzw. das Lehramt für Sonderpädagogik haben. Für die Aufstockungen ab Schuljahresbeginn kommen auch Personen in Betracht, die derzeit auf der Warteliste stehen oder die Möglichkeit einer Beurlaubung wahrnehmen bzw. Elternzeit in Anspruch nehmen. Alle Interessenten aus dieser Personengruppe erhalten ein Beschäftigungsangebot und werden prioritär eingestellt. Sollten diese nicht ausreichen, um notwendige Vertretungen abzudecken, ist in Ausnahmefäl-

len vorgesehen, weitere für eine befristete Vertretung infrage kommende Lehrkräfte mit der Befähigung für ein anderes Lehramt einzubeziehen. Daneben können auch andere geeignete Personen befristet beschäftigt werden, u. a. auch sog. Seiteneinsteiger mit fachbezogenen Qualifikationen (z. B. für Englisch, Musik, Sport).

Belastbare Daten zu der Anzahl an Lehrkräften, die als sogenannte Seiteneinsteiger als Aushilfslehrkräfte im Rahmen befristeter Beschäftigungsverhältnisse tätig sind, sind aus dem Personalverwaltungsprogramm VIVA nicht zu generieren. Zur Beantwortung der Frage müsste daher eine Einzelfallprüfung bei sämtlichen Lehrkräften vorgenommen werden, die als Aushilfe befristet beschäftigt sind. Hierauf wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands (bei den hierfür zuständigen Regierungen bzw. beim Landesamt für Schule) verzichtet.

- 3. Wie viele der aktuell eingesetzten Lehrkräfte an den beruflichen Schulen**
- haben die Lehrbefähigung für berufliche Schulen?**
 - haben die Lehrbefähigung für Gymnasien?**
 - sind Fachlehrerkräfte oder Absolventinnen bzw. Absolventen anderer Studiengänge?**

In identischer Struktur zu der Tabelle zu Frage 1 ist der folgenden Tabelle zu Frage 3a bzw. der Tabelle zu Frage 3b die Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, die über ein Lehramt an beruflichen Schulen bzw. an Gymnasien verfügen, an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 zu entnehmen.

Tabelle zu Frage 3a. Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Berufsschule	männlich	2 379	602	366	236	299	253	217	406
	weiblich	1 370	405	181	98	188	162	154	182
Berufsoberschule	männlich	92	27	23	6	5	12	4	15
	weiblich	59	19	14	4	X	8	X	10
Fachoberschule	männlich	631	209	74	70	39	56	55	128
	weiblich	564	190	64	48	41	69	45	107
Berufsfachschule	männlich	111	12	15	23	15	20	15	11
	weiblich	250	48	32	34	24	32	35	45
Berufsfachschule d. Gesundheitsw.	männlich	8	5	-	-	-	X	X	-
	weiblich	8	X	-	-	-	X	X	-
Berufsschule z. sonderpäd. Förd.	männlich	9	-	-	-	-	9	-	-
	weiblich	7	-	-	-	-	7	-	-
Fachschule	männlich	80	11	17	9	13	4	10	16
	weiblich	14	X	X	X	X	X	-	4

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Fachakademie	männlich	7	X	-	X	-	-	-	X
	weiblich	20	17	-	X	-	-	-	X

X: Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle zu Frage 3b. Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit Lehramt an Gymnasien an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit Lehramt an Gymnasien an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Berufsschule	männlich	86	27	6	6	5	10	16	16
	weiblich	169	51	20	20	12	24	22	20
Berufsoberschule	männlich	108	33	17	8	14	18	6	12
	weiblich	142	45	18	12	12	20	10	25
Fachoberschule	männlich	678	204	66	83	61	102	64	98
	weiblich	877	303	85	89	68	98	97	137
Berufsfachschule	männlich	8	4	-	X	-	X	-	X
	weiblich	6	-	X	X	-	-	X	X
Berufsschule z. sonderpäd. Förd.	männlich	X	-	-	-	X	X	-	-
	weiblich	X	-	-	-	X	X	-	-
Fachschule	männlich	X	-	-	-	X	-	-	-
	weiblich	5	X	-	-	X	-	-	-
Fachakademie	männlich	-	-	-	-	-	-	-	-
	weiblich	4	X	-	X	-	-	-	-

X: Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Zu beachten ist, dass an staatlichen Fach- und Berufsoberschulen auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien eingesetzt werden, sofern sie über eine geeignete Fächerverbindung verfügen.

In identischer Struktur zu den Tabellen zu den Fragen 3a und 3b ist der folgenden Tabelle 1 zu Frage 3c bzw. der Tabelle 2 zu Frage 3c die Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Fachlehrer bzw. derjenigen Lehrkräfte, die Absolventen eines sonstigen Studiengangs sind, an staatlichen beruflichen Schulen in Aufgliederung nach Schulart, Geschlecht und Regierungsbezirk im Schuljahr 2017/2018 zu entnehmen.

Bei den Lehrkräften mit sonstigem Studienabschluss handelt es sich beispielsweise um Absolventen einer Kunst- oder Musikhochschule, Diplom-Psychologen oder Pädagogen mit Hochschulabschluss.

Tabelle 1 zu Frage 3c. Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Fachlehrer an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Fachlehrer an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Berufsschule	männlich	634	122	121	69	86	95	60	81
	weiblich	126	28	17	12	24	20	11	14
Fachoberschule	männlich	X	-	-	X	X	-	-	-
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschule	männlich	34	X	21	X	4	X	X	X
	weiblich	289	37	49	39	37	41	35	51
Berufsfachschule d. Gesundheitsw.	männlich	5	X	-	X	-	X	X	-
	weiblich	16	X	-	-	-	X	13	-
Berufsschule z. sonderpäd. Förd.	männlich	13	-	-	-	-	13	-	-
	weiblich	X	-	-	-	X	12	-	-
Fachschule	männlich	13	X	5	-	4	-	-	X
	weiblich	4	X	X	-	X	-	-	-
Fachakademie	männlich	X	-	-	X	-	-	-	-
	weiblich	6	X	-	X	-	-	-	-

X: Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 zu Frage 3c. Anzahl der voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit sonstigem Studienabschluss an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit sonstigem Studienabschluss an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Berufsschule	männlich	80	17	9	7	17	8	11	11
	weiblich	100	35	6	14	11	14	12	8
Berufsoberschule	männlich	X	-	X	-	X	X	-	-
	weiblich	X	X	X	-	-	-	-	-

Schulart	Geschlecht	Voll- und überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit sonstigem Studienabschluss an staatlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 in Bayern							
		insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
			Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Fachober-schule	männlich	57	13	11	X	X	7	7	12
	weiblich	32	9	6	X	X	X	X	6
Berufsfach-schule	männlich	13	5	X	X	-	-	4	X
	weiblich	66	13	6	10	8	10	12	7
Berufsfach-schule d. Ge-sundheitsw.	männlich	6	X	-	-	-	X	X	-
	weiblich	27	11	-	X	-	10	X	X
Fachschule	männlich	14	X	X	X	10	-	-	-
	weiblich	4	-	X	-	X	-	-	-
Fachakademie	männlich	-	-	-	-	-	-	-	-
	weiblich	7	X	-	X	-	-	-	-

X: Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

4. In welchen Fächern wird derzeit Unterricht durch fachfremde Lehrkräfte erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und jeweiliger Anzahl des fachfremd unterrichtenden Lehrpersonals)?

In der beiliegenden Tabelle 1 zu Frage 4 bzw. der Tabelle 2 zu Frage 4 ist die Anzahl der im Schuljahr 2017/2018 an staatlichen Realschulen bzw. staatlichen Gymnasien wöchentlich erteilten Pflichtunterrichtsstunden in ausgewählten Fachbereichen ausgewiesen und darunter die Anzahl derjenigen Unterrichtsstunden, die von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung für den jeweiligen Fachbereich erteilt wurden. Fächer, in denen nur sehr wenige Unterrichtsstunden erteilt werden, wurden nicht berücksichtigt. Angaben für das Fach Ethik sind nicht möglich, da dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) für dieses Fach keine Zahlen vorliegen, in denen alle Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erteilung von Ethikunterricht erfasst sind. Zu beachten ist auch, dass die Lehrbefähigung bei befristet angestellten Lehrkräften nicht immer erfasst wird. In diesen Fällen werden die entsprechenden Unterrichtsstunden somit – unabhängig von der tatsächlich vorliegenden Lehrbefähigung – stets als fachfremd gewertet. Darüber hinaus können Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildung zusätzlich zu ihrer Lehrbefähigung eine Unterrichtserlaubnis für weitere Fächer erwerben. Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die in den Tabellen 1 und 2 zu Frage 4 ausgewiesenen Werte zu den Unterrichtsstunden von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung für den jeweiligen Fachbereich die tatsächlichen Verhältnisse überzeichnen.

An Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren gilt das Klassenlehrerprinzip, sodass eine Einteilung in fachfremd und nicht fachfremd erteilten Unterricht nicht sinnvoll möglich ist. An den beruflichen Schularten ist es in der Regel nicht möglich, „fachfremden“ Unterricht klar abzugrenzen, da die Fachsystematik häufig durch integrierte Lernfelder ersetzt wird. Neben den beruflichen Fachrichtungen können an den Berufsschulen auch allgemeinbildende Fächer in den Fachunterricht integriert werden. Auch wenn – wie an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen – Unterrichtsfächer fachsystematisch unterrichtet werden, ist eine automatisierte Überprüfung in einigen Bereichen nicht sinnvoll möglich, da in Fächern wie Technologie oder Wirtschaftsinformatik nicht immer eine berufliche Fachrichtung oder ein Unterrichtsfach eindeutig zugeordnet werden kann. Exemplarisch lässt sich dies beim Fach Technologie veranschaulichen: Je nach Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung und den damit verbundenen unterschiedli-

chen Schwerpunktsetzungen können hier Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen sinnvoll eingesetzt werden (z. B. Lehrkräfte mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder auch mit den Unterrichtsfächern Mathematik, Physik, Informatik oder Chemie). In einer automatisierten Auswertung können diese unterschiedlichen Unterrichtssituationen nicht zugeordnet werden.

5. Mobile Reserve:

a) Wie stark ist die Mobile Reserve zum Schuljahr 2018/2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzbereich, Schulart, Geschlecht)?

Grund- und Mittelschulen:

Für Unterrichtseinsätze im Vertretungsfall standen an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 rund 2.447 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer) für den Einsatz in der Mobilen Reserve zur Verfügung. Um die Unterrichtsversorgung im Vertretungsfall nachhaltig zu stützen, erfolgte zum Schuljahr 2018/2019 durch das Bildungspaket der Staatsregierung erneut eine Aufstockung der Mobilen Reserve um 50 Vollzeitkapazitäten, nachdem zuvor bereits in den beiden vorangegangenen Schuljahren eine Verstärkung im Gesamtumfang von ebenfalls 50 Vollzeitkapazitäten erfolgt war. Die in früheren Jahren jeweils im November und Januar eines Schuljahres vorgenommenen Aufstockungen der Mobilen Reserven wurden – wie schon in den Vorjahren – aufgrund der derzeitigen Personalgewinnsituation im vollen Umfang wieder auf den Schuljahresbeginn vorgezogen. Im Februar wird zusätzlich jeweils der gesamte Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte abgedeckt.

Förderschulen:

An Förderschulen standen für Unterrichtseinsätze im Vertretungsfall zum Schuljahresbeginn 2018/2019 rund 285 Vollzeitkapazitäten für den Einsatz in der Mobilen Reserve zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt primär als integrierte Reserve an den Schulen.

Im Februar wird zusätzlich jeweils der gesamte Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte abgedeckt.

Realschulen:

Im Bereich der staatlichen Realschulen besteht keine institutionalisierte Mobile Reserve. Die zur Abwendung von Unterrichtsausfall zur Verfügung stehenden Planstellen werden als sogenannte Integrierte Lehrerreserve genutzt, damit die Schulleitungen der staatlichen Realschulen vor Ort noch flexibler und ohne vorherige Rücksprache mit dem StMUK auf kurzfristigen Unterrichtsausfall reagieren. Die Integrierte Lehrerreserve konnte aufgrund der Zuweisung von 50 Planstellen im Rahmen des Bildungspakets zum Schuljahr 2018/2019 auf einen Gesamtumfang von 249 Vollzeitstellen ausgebaut werden. Somit stehen einer durchschnittlich großen staatlichen Realschule rund 24 Lehrerwochenstunden (das entspricht der Kapazität einer Vollzeitlehrkraft) Integrierte Lehrerreserve zusätzlich zum Grundbudget zur Verfügung.

Lediglich in wenigen Ausnahmefällen werden seit Einführung der Integrierten Lehrerreserve Lehrkräfte im Status einer Mobilen Reserve an Einzelschulen zugewiesen. Grund hierfür ist das Vorliegen besonderer Situationen an Einzelschulen, z. B. bereits in der Personalplanungsphase bekannte, krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften des Stammpersonals, die nicht durch Aushilfsverträge aufgefangen werden können.

Gymnasien:

Die Mobile Reserve am Gymnasium umfasst im Schuljahr 2018/2019 – wie in den Vorjahren – 165 Lehrkräfte. Der Einsatz der Mobilen Reserve dient dort nicht der Abdeckung eines kurzfristigen, sondern eines mittel- bis längerfristigen Bedarfs, der durch den Ausfall einer Stammllehrkraft verursacht wird.

Die Mobile Reserve besteht grundsätzlich aus Lehrkräften, die unmittelbar zuvor in den Staatsdienst übernommen wurden. Die maximale Dauer des Einsatzes in der Mobilen Reserve beträgt drei Schulhalbjahre, jede Lehrkraft der Mobilen Reserve ist einem MB-Bezirk zugeordnet. Lehrkräfte der Mobilen Reserve werden im Rahmen der regulären Personalplanung zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahresbeginn einer Einsatzschule innerhalb ihres MB-Bezirks zugewiesen. Kurzfristige Einsätze der

Mobilien Reserve während eines Halbjahres an anderen Schulen als der Einsatzschule sind zwar formal möglich, finden in der Praxis aber nicht statt.

Berufliche Schulen:

An den beruflichen Schulen (ohne Berufliche Oberschule) ist die Einrichtung einer Mobilien Reserve aufgrund der diversifizierten Unterrichtsorganisationen sowie der verschiedenen beruflichen Fachrichtungen nicht sinnvoll möglich, da sich die spezialisierten Lehrkräfte in der Regel nicht gegenseitig vertreten können. Zu Schuljahresbeginn des Schuljahres 2018/2019 stand an den staatlichen Beruflichen Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in Bayern ein Kontingent von insgesamt 17 Stellenäquivalenten als Mobile Reserve zur Verfügung. An Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erfolgt der Einsatz der Mobilien Reserve als integrierte Reserve an der Schule.

Eine Aufschlüsselung der gebildeten Mobilien Reserve nach Geschlecht wird vom StMUK nicht vorgenommen. Auch hier müsste eine Einzelprüfung aller derzeit in der Mobilien Reserve befindlichen Lehrkräfte erfolgen, wovon aufgrund des erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes abgesehen wurde.

b) Wie viele Lehrkräfte der Mobilien Reserve haben die Lehrbefähigung für berufliche Schulen?

Eine Aufschlüsselung der Mobilien Reserven an den Beruflichen Oberschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung nach Lehrbefähigung liegt dem StMUK nicht vor. Aus den in der Antwort zu Frage 5b genannten Gründen kommen Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen aufgrund ihrer Spezialisierung in der Regel selten zum Einsatz – stattdessen z. B. Lehrkräfte mit Lehramt für Gymnasien in den allgemeinbildenden Fächern der Beruflichen Oberschule.

6. Lehrkräftebedarf:

- a) Wie groß ist der Lehrkräftebedarf in Zukunft (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schularten)?**
- b) Zu wie viel Prozent werden die Bedarfe voraussichtlich mit voll ausgebildeten Lehrkräften gedeckt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schularten)?**

Das StMUK führt jährlich eine Prognoserechnung zur Abschätzung des künftigen Lehrkräftebedarfs durch. Die Ergebnisse der Prognoserechnung werden im Rahmen der jährlich erscheinenden Broschüre „Prognose zum Lehrkräftebedarf in Bayern“ veröffentlicht, die im Internet unter www.km.bayern.de/statistik eingesehen werden kann. Der Bedarf an Lehrkräften wird darin nach Schularten getrennt für die Jahre 2020, 2025 und 2030 ausgewiesen.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden in Bayern alle Stellen mit qualifizierten Lehrkräften besetzt. Dies kann unter anderem auf vorausschauende Maßnahmen zurückgeführt werden: Auf Basis der eigenen, jährlich aktualisierten Schüler- und Lehrkräftebedarfsprognose für den Freistaat wurde z. B. im Jahr 2015 die in der Antwort zu Frage 2b thematisierte Zweitqualifizierungsmaßnahme für Realschul- und Gymnasiallehrkräfte gestartet, um voll ausgebildete Lehrkräfte für den Einsatz an Grund-, Mittel- und Förderschulen vorzubereiten und ihnen damit den Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung zu ermöglichen. Diese Maßnahme soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Zudem wurden zum Wintersemester 2018/2019 rund 700 zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt an bayerischen Universitäten geschaffen und fünf weitere Lehrstühle für Sonderpädagogik in München, Würzburg und Regensburg eingerichtet. Angesichts dieser und ggf. weiterer Maßnahmen ist davon auszugehen, dass auch der zukünftige Lehrkräftebedarf mit qualifizierten Lehrkräften gedeckt werden kann.

7. In welchen Fachbereichen ist an den beruflichen Schulen derzeit ein Mangel an Lehrkräften zu verzeichnen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der beruflichen Schule)?

Da Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen grundsätzlich an allen beruflichen Schularten einsetzbar sind, lässt sich der Bedarf an Lehrkräften schwer nach einzelnen Schularten differenzieren. An Berufsschulen existiert insbesondere ein Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften in den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik und Bautechnik; punktuell auch in Agrarwirtschaft und Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik. Aufgrund der neuen Stundentafeln und der neu eingeführten Ausbildungsrichtung Gesundheit zum Schuljahr 2017/2018 besteht derzeit insbesondere an Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOS/BOS) ein Mehrbedarf in den Bereichen Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie Sozialpädagogik.

8. Überblick über Bewerbungen:

- a) An welchen Schularten gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Engpässe bei Bewerberinnen und Bewerbern?**
b) Mit welchen Maßnahmen wird der Mangel kompensiert?

Grund- und Mittelschulen:

Aktuell und auch mit Blick auf einen mittel- und längerfristigen Prognosezeitraum wird die Anzahl der jeweiligen Neuabsolventen für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Die Sicherstellung des Unterrichts ist ein zentrales Anliegen des StMUK und es werden deshalb erhebliche Anstrengungen unternommen sowie eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, um die Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen auch langfristig sicherzustellen:

- Alle erfolgreichen Absolventen der zweiten Staatsprüfung bis zu einem Notendurchschnitt von 3,5, sämtliche erfolgreichen Teilnehmer der Maßnahmen zur Zweitqualifizierung sowie alle weiteren geeigneten freien Bewerber und Wartelistenbewerber erhielten zum Schuljahr 2018/2019 ein Angebot auf Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst.
- Aufgrund des bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften werden seit dem Schuljahr 2015/2016 (für die Mittelschule) bzw. seit dem Schuljahr 2017/2018 (für die Grundschule) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien oder Realschulen zu einer Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen zum Ziel hat.
- Durch zusätzliche Maßnahmen wie Teilzeitaufstockungen, das Angebot eines freiwilligen Arbeitszeitkontos, befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte auch anderer Lehrämter, von Pensionisten, Beschäftigung von Bewerbern aus benachbarten Bundesländern, Anstellung von im Anerkennungsverfahren befindlichen Lehrkräften etc. werden insbesondere sämtliche während des ersten Schulhalbjahres ausgeschiedenen Lehrkräfte durch die Vergabe weiterer Vertragsmöglichkeiten ersetzt.
- Um weiterhin für die Qualität der Lehrkräfte an den bayerischen Grundschulen garantieren zu können, hat das StMUK in einer sehr sorgfältigen Güterabwägung beschlossen, die Tätigkeit der Lotsen, die seit rund zehn Jahren von ausgebildeten Grundschullehrkräften an Gymnasien und Realschulen angeboten wurde, im Schuljahr 2018/2019 zugunsten des Unterrichts an Grundschulen zu reduzieren. Dies geschieht in sorgfältiger Abwägung zugunsten der Sicherstellung einer auch weiterhin qualitativ hochwertigen Personalversorgung an den bayerischen Grundschulen, da anderenfalls im größeren Umfang Quereinsteiger (z. B. Personen mit fachbezogenen Qualifikationen oder Studierende höherer Semester ohne vollständige Lehramtsausbildung) in die Unterrichtsversorgung eingeplant werden müssten.
- Begründet durch den wachsenden Bedarf an Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Grundschulen wurden im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes 2018 zusätzliche Stellenvorgesehen, um die Studienplatzkapazitäten um 700 Anfängerplätze zum Wintersemester 2018/2019 zu erhöhen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden insgesamt 65 Stellen zur Abordnung von Lehrkräften an die Universitäten ausgebracht.

Die notwendigen Ausbildungskapazitäten werden an allen Universitäten mit einschlägigem Angebot bedarfs- und zeitgerecht ausgebaut. Die konkrete Zahl der Erhöhung ist je nach Universität unterschiedlich. Schwerpunkte sind der Raum Nürnberg, Augsburg und München, wo ein deutlich erhöhter Bedarf an Lehrkräften besteht.

Förderschulen:

Aktuell und auch mit Blick auf einen mittel- und längerfristigen Prognosezeitraum wird die Anzahl der jeweiligen Neuabsolventen für das Lehramt an Förderschulen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Die Sicherstellung des Unterrichts ist ein zentrales Anliegen des StMUK und es werden deshalb erhebliche Anstrengungen unternommen sowie eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, um die Unterrichtsversorgung an Förderschulen auch langfristig sicherzustellen:

- Alle erfolgreichen Absolventen der zweiten Staatsprüfung bis zu einem Notendurchschnitt von 3,5, sämtliche erfolgreichen Teilnehmer der Maßnahmen zur Zweit- und Zusatzqualifizierung sowie alle weiteren geeigneten freien Bewerber und Wartelistenbewerber erhielten zum Schuljahr 2018/2019 ein Angebot auf Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst.
- Aufgrund des bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik werden seit dem Schuljahr 2016/2017 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien, Real- und Berufsschulen zu Zweit- und Zusatzqualifizierungsmaßnahmen nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 BayLBG zugelassen. Zweitqualifizierungsmaßnahmen haben den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik zum Ziel. Zusatzqualifizierungsmaßnahmen (für Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung bzw. Schulen für Kranke) führen zu einer Planstelle bzw. einer staatlich unbefristeten Stelle im eigenen Lehramt.
- Durch zusätzliche Maßnahmen wie Teilzeitaufstockungen, befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte anderer Lehrämter, von Pensionisten, Beschäftigung von Bewerbern aus benachbarten Bundesländern, Anstellung von im Anerkennungsverfahren befindlichen Lehrkräften etc. werden insbesondere sämtliche während des ersten Schulhalbjahres ausgeschiedenen Lehrkräfte durch die Vergabe weiterer Vertragsmöglichkeiten ersetzt.
- Begründet durch den wachsenden Bedarf an Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Sonderpädagogik wurden im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes 2018 zehn zusätzliche Stellen an Universitäten vorgesehen, um die Studienplatzkapazitäten bereits zum Wintersemester 2018/2019 zu erhöhen. Parallel dazu werden aktuell fünf neue Lehrstühle eingerichtet, wovon drei für den neuen Standort in Regensburg vorgesehen sind.
Die notwendigen Ausbildungskapazitäten werden an allen Universitäten mit einschlägigem Angebot bedarfs- und zeitgerecht ausgebaut.

Realschulen:

Die Bewerberzahl um Einstellung in den staatlichen Realschuldienst Bayerns ist rückläufig. Dennoch konnten in den letzten Jahren die auf Grundlage der im Haushalt ausgebrachten Ressourcen vorhandenen Einstellungsmöglichkeiten ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Personal (Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen) besetzt werden. In vielen Fächerverbindungen gibt es derzeit sogar deutlich mehr Bewerber um Einstellung als Einstellungsmöglichkeiten. Gleichwohl wird – beispielsweise auch im Rahmen der Lehrerbedarfsprognose – bereits wieder für das Lehramt an Realschulen geworben, insbesondere für die Fächerverbindungen mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, mit dem Fach Informatik (in beiden Fällen als studiertes Fach sowohl in einer grundständigen Fächerverbindung wie auch als Erweiterungsfach) sowie in sprachlichen Fächerverbindungen mit Zweifach Biologie, Kunst, Musik oder Sport.

Gymnasien:

Abgesehen vom Sonderfall des Doppelfachs Kunst, bei dem sich seit Längerem – gerade auch im Hinblick auf die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums – eine ungünstige Entwicklung abzeichnet, existieren am Gymnasium derzeit keine Bewerberengpässe. In Fachverbindungen mit modernen Fremdsprachen existieren zum Teil große Bewerberüberhänge.

Das Problem des Bewerbermangels im Fach Kunst ist dem StMUK seit Längerem bekannt. Aus diesem Grund wurden bereits zwei Maßnahmen ergriffen:

1. Sondermaßnahme für Kunst an Gymnasien: Von Februar 2018 bis September 2019 werden zu vier Terminen vorübergehend Bewerber mit Masterabschluss mit Hauptfach Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung oder einem analogen kunstpädagogischen Studienabschluss und außerbayerische Absolventen mit dem 1. Staatsexamen mit Kunst in einer Fächerverbindung für die Sekundarstufe II zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zu den Terminen 2018 I, 2018 II, 2019 I und 2019 II zugelassen.
2. Geänderte Teilzeitregelung für das Schuljahr 2018/2019:
 - Gewährung von Antragsteilzeiten minimal mit 21 Wochenstunden,
 - keine Gewährung einer Antragsteilzeit nach Art. 88 Abs. 4 BayBG (freiwilliges Arbeitszeitkonto),
 - keine Gewährung von Beurlaubungen (z. B. Sonderurlaub, Auslandsschulwesen) ohne triftigen Grund (triftiger Grund z. B. Ehepartner dienstlich im Ausland),
 - Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Dienstzeit.

Berufliche Schulen:

Hinsichtlich der Bewerbersituation an beruflichen Schulen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Das StMUK hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Personalversorgung an beruflichen Schulen kontinuierlich zu verbessern:

- Zur kurzfristigen Deckung des Lehrkräftebedarfs in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft sowie Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik werden Sondermaßnahmen durchgeführt, die geeigneten Bewerbern mit einem fachlich einschlägigen Diplomabschluss (Universität) oder Masterabschluss (Universität oder Hochschule) den Einstieg in den regulären Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ermöglichen.
- Mittel- und langfristig soll die Zahl der regulär ausgebildeten Absolventen durch die Erweiterung der Studienmöglichkeiten – auch in innovativen neuen Formen – erhöht werden. So werden mit den beiden innovativen Studiengängen Master Berufliche Bildung Integriert (Technische Universität – TU –München) und Bachelor Ingenieurpädagogik (Hochschule für angewandte Wissenschaften – HAW – Landshut) neue Zielgruppen für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik erschlossen:
 - Master Berufliche Bildung Integriert:

Dieser Studiengang ermöglicht Bachelorabsolventen eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs in Metalltechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektro- und Informationstechnik oder vergleichbaren Studiengängen den direkten Quereinstieg (ohne nachzuholende Studieninhalte) in das Masterstudium Berufliche Bildung in den Fachrichtungen Metalltechnik sowie Elektro- und Informationstechnik. In insgesamt sechs Semestern wird das Masterstudium Berufliche Bildung und integrativ ab dem dritten Fachsemester der Vorbereitungsdienst absolviert. Bei erfolgreichem Abschluss erwerben die Studierenden die volle Lehramtsbefähigung für berufliche Schulen inkl. Masterabschluss Berufliche Bildung und Zweites Staatsexamen in drei statt bisher vier Jahren. Darüber hinaus werden ab dem dritten Fachsemester Anwärterbezüge gezahlt. Dieser Studiengang richtet sich an besonders leistungsfähige Bewerber, die in kürzerer Zeit eine Doppelqualifizierung durchlaufen und dabei frühzeitig Bezüge beziehen können. Der Studiengang befindet sich gegenwärtig in der Erprobungsphase, die ersten Absolventen werden zum Schuljahr 2019/2020 nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst eintreten.
 - Bachelor Ingenieurpädagogik:

Zielgruppe dieses neuen Studiengangs sind Absolventen mit Fachhochschulreife. Nach einem siebensemestrigen Studium an der HAW Landshut erwerben sie den Bachelorabschluss Ingenieurpädagogik in der Fachrichtung Metalltechnik oder Elektro- und Informationstechnik. Ein Kooperationsvertrag ermöglicht das direkte Anschlussstudium Master Berufliche Bildung an der TU München (TUM). Der Übertritt der ersten Kohorte (Studienbeginn 2015/2016) an die TUM steht im Jahr 2019 bevor. Die Zahl der Studienanfänger ist deutlich gestiegen auf nunmehr ca. 50 pro Wintersemester. Es ist angedacht, weitere analoge Kooperationen zwischen Hochschulen und Universitäten im Bereich Elektro- und Metalltechnik zu initiieren.

- Darüber hinaus werden auch die regulären Studienstandorte für die Studiengänge Wirtschaftspädagogik und Berufspädagogik in Bayern ausgebaut. Die Universität Bayreuth bietet neben der Fachrichtung Metalltechnik seit dem Wintersemester 2018/2019 auch das Bachelor- /Masterstudium Berufspädagogik in der Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik an. An der TUM ist ab dem Sommersemester 2019 der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik neu studierbar; damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei relativ höherem Bedarf an Wirtschaftspädagogen in Südbayern die bisherige Ausbildung stark auf die nordbayerischen Standorte Nürnberg und Bamberg konzentriert ist.

Tabelle 1 zu Frage 4. Anzahl der wöchentlich erteilten Pflichtunterrichtsstunden im Schuljahr 2017/2018 an staatlichen Realschulen in ausgewählten Fächern

Fachbereich	Anzahl der wöchentlich erteilten Pflichtunterrichtsstunden im Schuljahr 2017/2018 an staatlichen Realschulen	
	insgesamt	darunter Unterrichtsstunden, die von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung ¹ für den jeweiligen Fachbereich unterrichtet wurden
Biologie	10 245	622
Chemie	5 498	34
Deutsch	28 954	430
Englisch	26 312	265
Erdkunde	10 286	195
Evangelische Religionslehre	3 974	36
Französisch	4 116	37
Geschichte	10 740	208
Hauswirtschaft/Werken/Textil	9 299	1 115
Informatik	14 925	1 862
Katholische Religionslehre	8 627	160
Kunst	6 356	1 988
Mathematik	28 161	272
Musik	7 512	293
Musisch-ästhetische Bildung	351	43
Physik	8 488	94
Sozialkunde	2 269	1 296
Sport	15 672	586
Wirtschaft/Recht/Verwaltung	10 086	63

¹ Im Fachbereich Informatik: Ohne Lehrbefähigung bzw. Lehrerberlaubnis (erworben durch erfolgreiche Ablegung einer entsprechenden Prüfung).

Tabelle 2 zu Frage 4. Anzahl der wöchentlich erteilten Pflichtunterrichtsstunden im Schuljahr 2017/2018 an staatlichen Gymnasien in ausgewählten Fächern

Fachbereich	Anzahl der wöchentlich erteilten Pflichtunterrichtsstunden im Schuljahr 2017/2018 an staatlichen Gymnasien	
	insgesamt	darunter Unterrichtsstunden, die von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung für den jeweiligen Fachbereich unterrichtet wurden
Biologie	14 557	253
Chemie	14 720	173
Deutsch	49 056	428
Englisch	46 366	247
Erdkunde	14 661	150
Evangelische Religionslehre	7 695	381
Französisch	18 741	131
Geschichte	18 833	178
Griechisch	824	-
Informatik	4 620	495
Italienisch	1 752	51
Katholische Religionslehre	12 467	211
Kunst	16 903	1 433
Latein	20 051	142
Mathematik	46 496	1 337
Musik	16 463	661
Physik	16 552	249
Sozialkunde	5 539	505
Spanisch	4 824	95
Sport	29 563	1 207
Natur und Technik	12 967	1 024
Wirtschaft/Recht/Verwaltung	10 191	79